

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 8  
Vorlage Nr. 180/2022 Ö  
Sitzung des Gemeinderats  
am 11.10.2022  
-öffentlich-

### 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Güglingen - Obdachlosensatzung

#### Antrag zur Beschlussfassung:

Die 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Güglingen sowie die Anlage 1 zur Satzung werden wie in der Vorlage aufgeführt beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

---

#### Themeninhalt:

Die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Güglingen (Obdachlosensatzung) wurde im November 2018 beschlossen. Anlage 1 dieser Satzung beinhaltet die der Stadt Güglingen zur Verfügung stehenden Unterkünfte. Die monatliche Benutzungsgebühr und Betriebskosten werden entsprechend der Anlage 1 zur Satzung erhoben.

Mit der 1. Änderung der Obdachlosensatzung wurde mit Beschluss vom 7.12.2021 das Gebäude Ochsenbacher Straße 14 in Eibensbach als Notunterkunft in die Satzung aufgenommen.

Nach wie vor besteht ein hoher Bedarf an Unterkünften, insbesondere für geflüchtete Personen aus der Ukraine. Da die Wohnung im Gebäude Marktstraße 22 derzeit leerstehend ist, soll diese vorübergehend als Notunterkunft genutzt werden.

Ein öffentlich-rechtliches Einweisungsverhältnis zur Vermeidung einer Obdachlosigkeit (Obdachlosenunterbringung) begründet im Gegensatz zu einer privatrechtlichen Vermietung kein Mietverhältnis und ist nicht an Kündigungsfristen o.ä. gebunden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wohnung als Notunterkunft in die Obdachlosensatzung mit aufzunehmen, den Engpass an Obdachlosenunterkünften auffangen zu können.

Die Kalkulation der monatlichen Benutzungsgebühren wurde analog der Gebührenkalkulation der bisher bereits aufgeführten Unterkünfte erstellt.

23.09.2022 / Kuhnle

Stadt Güglingen

Landkreis Heilbronn

## **2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Güglingen**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Güglingen am **11.10.2022** folgende **2. Änderung** der Satzung beschlossen:

### **IV. Schlussbestimmungen**

#### **§ 19 Inkrafttreten**

Diese **2. Änderung** der Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Güglingen, den **12.10.2022**

Ulrich Heckmann  
Bürgermeister

Die Anlage 1 zur Satzung wird wie nachfolgend aufgeführt geändert.

#### **Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Anlage 1**

zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Güglingen

Die monatlichen Benutzungsgebühren und Betriebskosten werden wie folgt erhoben:

<b>Unterkunft</b>	<b>Flächenbezogene Benutzungsgebühr pro Monat</b>	<b>Personenbezogene Betriebskostenpauschale pro Monat</b>
Bahnhofstraße 20, 22, 24	12,38 € / m <sup>2</sup>	45,56 € / Person
Brackenheimer Straße 71 UG West	4,48 € / m <sup>2</sup>	94,80 € / Person
Brackenheimer Straße 71 UG Ost	5,08 € / m <sup>2</sup>	67,20 € / Person
Gartenstraße 5 – EG West	6,17 € / m <sup>2</sup>	80,56 € / Person
Gartenstraße 5 – 1. OG West	8,04 € / m <sup>2</sup>	69,33 € / Person
Gartenstraße 5 – 1. OG Ost	5,24 € / m <sup>2</sup>	63,56 € / Person
Gartenstraße 5 – DG West	5,72 € / m <sup>2</sup>	66,86 € / Person
Gartenstraße 5 – DG Ost	5,39 € / m <sup>2</sup>	67,52 € / Person
Maulbronner Straße 8 – EG West	5,54 € / m <sup>2</sup>	139,78 € / Person
Maulbronner Straße 8 – 1. OG Ost	4,53 € / m <sup>2</sup>	130,51 € / Person
Maulbronner Straße 8 – 1. OG Süd	7,78 € / m <sup>2</sup>	94,41 € / Person
Maulbronner Straße 8 – DG Ost	5,41 € / m <sup>2</sup>	83,48 € / Person
Maulbronner Straße 8 – DG West	5,27 € / m <sup>2</sup>	92,00 € / Person
Michaelsbergstraße 10 – DG	4,24 € / m <sup>2</sup>	82,80 € / Person
Stockheimer Steige 2 – 1. OG	8,29 € / m <sup>2</sup>	79,25 € / Person
Untere Kanalstraße 37	6,83 € / m <sup>2</sup>	62,94 € / Person
Untere Kanalstraße 39, 41	13,42 € / m <sup>2</sup>	49,96 € / Person
Heilbronner Straße 1 – EG	6,08 € / m <sup>2</sup>	89,17 € / Person
Heilbronner Straße 1 – OG	6,06 € / m <sup>2</sup>	87,42 € / Person
Heilbronner Straße 1 – DG rechts	6,13 € / m <sup>2</sup>	68,17 € / Person
Ochsenbacher Straße 14	7,15 € / m <sup>2</sup>	45,07 € / Person
<b>Marktstraße 22</b>	<b>8,95 € / m<sup>2</sup></b>	<b>60,04 € / Person</b>